



## NEUNTES STUDIERENDENPARLAMENT DER UNIVERSITÄT POTSDAM

---

**Postanschrift:** Studierendenparlament • Am Neuen Palais 10 • Postfach 60 15 53 • 14 415 Potsdam  
**Sitz:** Komplex I • Am Neuen Palais 10 • Gebäude 06  
**Kontakt:** e-mail: [praesidium@stupa.uni-potsdam.de](mailto:praesidium@stupa.uni-potsdam.de) • Telefon: (0331) 977-1225 • Fax: (0331) 977-1795  
**Präsidium:** Matthias Wernicke • Stefan Klose

---

Potsdam, 17. November 2006

Liebe Studierenden, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier,

hiermit laden wir Euch zur 8. Sitzung des  
9. Studierendenparlamentes der Universität Potsdam ein.

Termin: 28. November 2006 von 19.00 bis 23.00 Uhr,  
Ort: Am Neuen Palais 10, Haus 8, Raum 0.59.

Wir schlagen Euch folgende Tagesordnung vor:

- *Formales:*

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Beschluss der Protokolle der letzten StuPa-Sitzungen
  - a. Protokoll der ordentlichen Sitzung vom 17. Oktober 2006
  - b. Protokoll der außerordentlichen Sitzung vom 4. November 2006
  - c. Protokoll der ordentlichen Sitzung vom 7. November 2006
  - d. evtl. Protokoll der außerordentlichen Sitzung vom 14. November 2006

- *Tagesordnungspunkte:*

4. Gäste
5. Berichte
  - a. Berichte aus den Gremien
  - b. Berichte des StuPa-Präsidiums
  - c. Rechenschaftsberichte des AStA
6. Nachwahl des Präsidiums des 9. StuPa
7. Aussprache und Beschlussfassung zu den Semesterticketverhandlungen (auf Antrag des AStA-Referenten für Verkehr Björn Ruberg)
8. Anträge:
  - a. Antrag der [oll]-Fraktion zu den „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG Studienbeiträge der Universität Potsdam
  - b. Antrag der [oll]-Fraktion zur Argumentation gegen Studiengebühren
  - c. Antrag der gül-Fraktion und der [oll]-Fraktion: Bio-Essen in der Mensa
  - d. Antrag von Tamás Blénessy zu geschlechterneutraler Formulierung
  - e. Antrag von Laines Rumpff zu einer Veranstaltung zur Frauenunterdrückung in Deutschland
9. Initiativanträge
10. Sonstiges

Wir bitten um inhaltliche Vorbereitung sowie pünktliches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen,

Matthias Wernicke, Stefan Klose  
(Präsidium des 9. Studierendenparlamentes).

1 **Antrag der offenenlinkenliste [oll] zu den „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG**  
2 **Studienbeiträge der Universität Potsdam**



3 **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

4 „Das IX. Studierendenparlament hat sich mit den „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG  
5 Studienbeiträge der Universität Potsdam (im Folgenden: AG Studienbeiträge), die auf der  
6 Senatssitzung am 26.10.2006 kurz andiskutiert wurden, befasst und kommt zu folgender  
7 Stellungnahme:

8 **Vorbemerkung:**

9 Diese Stellungnahme orientiert sich eng an der Vorlage der AG Studienbeiträge und lässt  
10 somit weitere Argumente größtenteils außer Acht. Ziel dieser Stellungnahme ist es, die  
11 „Überlegungen und Empfehlungen“ kritisch zu hinterfragen; es ist nicht das Ziel, ein  
12 „besseres Beitragsmodell“ vorzuschlagen.

13 **Zum Punkt (a) Studiengebühren und Steuerungswirkung**

14 1. Argument: „hohe wie dauerhafte Investitionen“ sind vonnöten, „die realistischerweise von  
15 der öffentlichen Hand allein nicht mehr getätigt werden können“

16 Ob durch Studienbeiträge „hohe wie dauerhafte Investitionen“ gesichert werden können,  
17 erscheint zweifelhaft, solange die Höhe nicht benannt ist. Prorektor Fuhr als Leiter der AG  
18 Studienbeiträge sprach im Senat von einer Summe von etwa 17 Mio. Euro. Das  
19 Studierendenparlament betrachtet diese Summe als zu hoch.

20 Eine Modellrechnung: 10 % der 17000 Studierenden verlassen nach den ersten Erfahrungen  
21 aus anderen Bundesländern mit Einführung von Studiengebühren die Hochschule; zudem  
22 werden aufgrund der geforderten Sozialverträglichkeit BAföG-Empfänger/innen nicht zur  
23 Zahlung verpflichtet – an Brandenburgischen Universitäten sind dies derzeit 25 %. Eine  
24 Schnittmenge zwischen diesen beiden Gruppen erscheint unwahrscheinlich, weil die BAföG-  
25 Empfänger/innen schließlich von der Zahlung nicht betroffen sind und das Studium daher  
26 nicht abbrechen werden. Als Summe wird die erwartete Obergrenze von 500 Euro pro  
27 Semester bzw. 1000 Euro pro Jahr angenommen. Es entstehen somit Einnahmen von 11 Mio.  
28 Euro im Jahr. Die Verwaltung der Studiengebühren (Verwendung, Zahlungsverkehr,  
29 Mahnungen) und die Überprüfung der Sozialverträglichkeit verursachen ebenfalls Kosten.  
30 Die Verwaltung eines BAföG-Falles kostet in Baden-Württemberg 166 Euro.<sup>1</sup> Da alle  
31 verbleibenden 11 000 Studierende jeweils ein Fall sind, müssen somit 1,8 Mio. Euro von den  
32 Einnahmen abgezogen werden.<sup>2</sup> Die Universität Potsdam würde letztendlich über zusätzliche  
33 Einnahmen etwa 9 Mio. Euro verfügen. Dies stellt ein Zehntel des (um die Studienbeiträge  
34 erhöhten) Haushaltes der Universität dar. Je nachdem, wie „sozialverträglich“ das Modell des  
35 Weiteren ausgestaltet wird, kann die Universität nicht sofort über diese Summe verfügen, da

<sup>1</sup> vgl. Jens Hüttmann/Peer Pasternack (2005): Studiengebühren nach dem Urteil, HoF-Arbeitsbericht 5'05, S. 58, im Internet unter: <http://www.hof.uni-halle.de/studiengebuehren/>.

<sup>2</sup> Weitere Vergleichswerte, mit denen man rechnen könnte: die Hessischen Hochschulen bekommen qua Gesetz 10 % der eingenommen Studienbeiträge für die Deckung der anfallen Verwaltungskosten zugewiesen (= 50 Euro pro Fall), diese Summe wurde vom Gesetzgeber jedoch nicht begründet und erscheint daher eher willkürlich und politisch motiviert zu sein, um den größten Betrag der Studienbeiträge ihrem eigentlichen Zweck zuführen zu können. Der Brandenburgische Gesetzgeber – und alle Hochschulen des Landes – ist zum Beispiel davon überzeugt, dass bereits der Akt der Rückmeldung einen Aufwand von 51 Euro verursacht. Die Verwaltung der Studienbeiträge wird aufwändiger sein und muss daher mit einer höheren Summe taxiert werden. Der Vergleich für einen BAföG-Fall bietet sich dabei an.

36 vielfach in der Diskussion ist, dass diese Gebühren auch nachlaufend gezahlt werden können  
37 bzw. ein inneruniversitärer Ausfallfonds installiert wird. Letzteres wurde von Herrn Fuhr auf  
38 der Senatssitzung ins Gespräch gebracht, und zwar in einer Größenordnung, die über die reine  
39 Kostenübernahme der Studienbeiträge für die geförderten Studierenden hinausgehen könnte.  
40 Zudem kann je nach Beitragsmodell auch von einer niedrigeren Summe an Beiträgen  
41 ausgegangen werden, etwa falls die Beiträge fächerspezifisch erhoben werden und die 500  
42 Euro lediglich die vom Gesetzgeber vorgegebene Obergrenze darstellen.

43 Rechtfertigt diese Summe die negativen Auswirkungen der Beitragserhebung und den  
44 möglichen permanenten Streit zwischen den Befürworter/innen und Gegner/innen der  
45 Studienbeiträge? Dies ist die politische Frage, die im Falle der gegebenen Rechtsgrundlage  
46 der Senat wird beantworten müssen.

47 2. Argument: Die Studierenden müssen „wirkungsvoller in die Qualitätssicherung [...]   
48 einbezogen werden“

49 Es stellt sich die Frage, welcher Qualitätsbegriff hier zugrunde gelegt wird und wie diese  
50 Steuerung vollzogen werden kann. Um die Akzeptanz der Beiträge zu gewährleisten kann  
51 davon ausgegangen werden, dass die Gebühren nicht für Forschungszwecke, sondern für den  
52 Lehrbetrieb – sowie laut Vorschlag für die zentralen Einrichtungen – eingesetzt werden. Also  
53 handelt es sich um beabsichtigte Steuerungswirkungen in der Lehre. Nach Ansicht des  
54 Studierendenparlamentes greifen hier alternative Qualitätssicherungsmethoden, die in einer  
55 angstfreien Atmosphäre zwischen (angehenden) Akademiker/innen stattfinden können, besser  
56 – Stichwort: Lehrevaluation. Unterstellt man den Dozierenden zudem ein größeres  
57 Forschungsinteresse und ein geringeres Interesse an der Lehre, so wird die Position der  
58 Beitragszahler/innen schwächer. Ein auf Lebenszeit verbeamteter C 4-Professor wird nicht  
59 durch den Anreiz, 30 Standardwerke anschaffen zu können, seinen 20 Jahre alten Lehrplan  
60 ändern. Die Klausuren seiner Vorlesungen werden sowieso von seinen Mitarbeiter/innen  
61 korrigiert. Und unter der Annahme, dass es weiterhin Platzbeschränkungen für  
62 Lehrveranstaltungen an dieser Hochschule gibt, werden die Seminare des Professors auch  
63 nicht kleiner, da die Anzahl der Teilnehmer/innen bereits gedeckelt ist. Nur die Studierenden  
64 haben dann den Vorteil, dass sie flexibler auswählen können, falls durch ihre Beiträge ein  
65 Lehrauftrag finanziert wird. Damit bekommt der C 4-Professor vielmehr einen Anreiz für eine  
66 schlechte(!) Lehre, damit die Studierenden endlich einen Lehrauftrag finanzieren, um ihn  
67 umgehen zu können. Dieser externe Lehrbeauftragte steht dann aufgrund seines zeitlich  
68 befristeten Arbeitsverhältnisses in der Tat unter dem Druck, „gute Lehre“ anzubieten, um  
69 auch nächstes Semester den Auftrag zu erhalten. Diese „gute Lehre“ könnte sich dann darin  
70 äußern, dass alle Studierenden einfach einen Schein bekommen, um sich somit beliebt zu  
71 machen.

72 Eine Qualitätsverbesserung /-sicherung stellt daher keine logische Konsequenz aus der  
73 Einführung von Studienbeiträgen dar. Zumal ungeklärt bleibt, was „Qualität“ überhaupt ist.  
74 Eine quantitative Verbesserung lässt sich angesichts von 9 Mio. Euro Investitionen nicht  
75 bestreiten. Die Denkweise der AG Studienbeiträge scheint zu sein, dass durch finanzielle  
76 Zuwendungen an einzelne Lehrstühle bzw. durch das Zurückfallen auf den Status quo ante die  
77 Studierenden an Mitsprache gewinnen. Falls das Interesse der anderen Statusgruppen an einer  
78 solchen Qualitätsdiskussion besteht, so stellt sich die Frage, warum diese Diskussion nicht  
79 auch ohne Geld laufen kann – an manchen Instituten findet diese Auseinandersetzung ja  
80 bereits statt. Falls das Interesse auf der Seite der Lehrenden nicht vorhanden sein sollte,  
81 scheint die Verhandlungsbasis (oder besser: Marktmacht) der Studierenden  
82 (Konsument/innen) auch nicht gerade komfortabel. Und wie soeben gezeigt wurde, werden  
83 die Anreizwirkungen für die Festangestellten eher als gering angesehen, bei prekären

84 Beschäftigungsverhältnissen könnte sich dagegen eine „Lehre mit dem geringstmöglichen  
85 Widerstand für die Studierenden“ entwickeln.

86 Bei einer „Qualitätsdiskussion“ im Schatten der Studienbeiträge könnten sich zudem  
87 dieselben Gräben auftun, die es bereits bei der Diskussion um die Lehrevaluation gibt. Die  
88 „Freiheit der Wissenschaft“, besonders die „Freiheit der Lehre“ und das verbriefte  
89 professorale Recht, in Fragen, die unmittelbar die Lehre betreffen, entscheidend mitreden zu  
90 dürfen, lassen die Einflussmöglichkeiten der Beitragszahler/innen ebenfalls schwinden.

91 Zu guter Letzt weist das Studierendenparlament auf einen Widerspruch innerhalb der  
92 „Überlegungen und Empfehlungen“ hin: Einerseits prognostiziert die AG Studienbeiträge,  
93 dass die Position der Studierenden verbessert wird, weil sie 500 Euro Studiengebühren zahlen  
94 und daher Anspruch der Studierenden an die Qualität des Studiums (berechtigterweise)  
95 wachsen werde – warum wird dann andererseits bei der sozialen Dimension argumentiert,  
96 dass die Einführung von 500 Studiengebühren im Semester angesichts der Gesamtkosten eine  
97 Marginalie sei? Warum wird erwartet, dass mit dieser – angeblichen – unwesentlichen  
98 Steigerung der studentischen Kosten mit einem Mal ein Wettbewerb und eine  
99 Qualitätsdiskussion einsetzen? Eben weil die 500 Euro kein Pappenstiel sind. Daher ist die  
100 Ansicht der AG Studienbeiträge, dass die Einführung von allgemeinen Studiengebühren  
101 sozialpolitisch zu vernachlässigen sei, zurückzuweisen. Das Studierendenparlament weist  
102 zudem darauf hin, dass bereits heute nahezu die Hälfte der Kosten eines Studiums (inkl.  
103 Lebenshaltungskosten) von der privaten Hand getragen wird<sup>3</sup> und eine Erhöhung dieses  
104 Anteils um 1000 Euro pro Jahr angesichts der sozialen Situation keine Marginalie darstellt.

#### 105 **Zum Punkt (c) Ermessen der Hochschulen bei der Erhebung von Studienbeiträgen**

106 Den Hochschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, sich auf nicht näher definierte  
107 „gewisse Eckpunkte“ zu einigen. In der derzeitigen Situation können damit nur die  
108 Brandenburgischen, vielleicht noch die Berliner Hochschulen gemeint sein. Soll der  
109 Wettbewerb also auf diese Hochschulen beschränkt bleiben? Findet der Wettbewerb innerhalb  
110 Brandenburgs angesichts der unterschiedlichen Hochschulprofile wirklich statt? Ist  
111 vollständiger Wettbewerb um Hochschulzugangsberechtigte überhaupt möglich? Haben wir  
112 es denn mit einem umfassend informierten „Kunden“ zu tun? Nein. Dieser Wettbewerb „um  
113 die besten Köpfe“ ist immer ein Scheinwettbewerb, da die angehenden Studierenden das  
114 „Produkt Hochschule“ gar nicht kennen (können). Ein Hochschulschnuppertag reicht nicht  
115 aus, um wirklich entscheiden zu können, ob man besser in Osnabrück oder Potsdam  
116 Geschichte studieren möchte, ein „Markenwechsel“ (von Osnabrück nach Potsdam) wie beim  
117 Kauf einer Tüte Milch etwa, kann beim Missfallen des Produktes nicht ständig vollzogen  
118 werden. Mit zunehmendem Wettbewerb und der Einführung von Studienbeiträgen muss die  
119 Hochschule zudem mehr Geld in das Hochschulmarketing investieren, um den  
120 Studierwilligen zu beweisen, dass sie hier ihr Geld anlegen sollen. Geld, das ihr an anderer  
121 Stelle fehlt. Die Wahl des Studienortes ist eben auch vom Ruf der Hochschule abhängig – ob  
122 dieser Ruf gerechtfertigt ist oder nicht steht auf einem anderen Blatt. Zudem spielen bei der  
123 Wahl des Studienortes noch andere Faktoren, wie soziale Bindungen, finanzielle  
124 Möglichkeiten, Großstadt vs. Kleinstadt, Ausland vs. Inland eine Rolle. Die Annahme der  
125 AG, dass „die Entscheidung pro oder contra Studiengebühren [sic!] [...] zu einem zentralen  
126 Element des Wettbewerbs an den Brandenburgischen Hochschulen [wird]“ erscheint daher als  
127 überbewertet. Eine Entscheidung „contra Studiengebühren“ wird zudem den Studiengang als  
128 „Billigstudiengang“ oder als „einmaliges(!) Schnupperangebot“ erscheinen lassen. Welche

---

<sup>3</sup> Die Ausgaben für den Hochschulbereich (ohne Forschung) betragen im Jahr 2000 28,4 Mrd. Euro, von denen 14,0 Mrd. von privaten Haushalten getragen wird, vgl. FiBS (2004): Bildungsausgaben in Deutschland - eine erweiterte Konzeption des Bildungsbudgets. FiBS-Forum Nr. 20, S. 52, im Internet abrufbar unter [http://www.fibs-koeln.de/forum\\_20.pdf](http://www.fibs-koeln.de/forum_20.pdf).

129 Hochschule will aber eine Aldi-Hochschule sein, wenn es nur für Feinkost-Käfer-Angebote  
130 Drittmittel und Prestige gibt? Es wird manchen Hochschulen u.U. gar nichts anderes übrig  
131 bleiben, als ein solches „Billig-Image“ zu besetzen, um überhaupt Studierende anzuziehen.  
132 Denn mit erhöhtem Eigenanteil steigen auch die Erwartungen der Studierenden, daher wird  
133 die Ortswahl Cottbus oder Heidelberg noch deutlicher ausfallen. Die Bindung der  
134 Studierenden an eine selbsternannte „Billig-Hochschule“ wird ein schwieriger Prozess  
135 werden, der Ruf der Hochschule – und somit das Ansehen ihrer Absolvent/innen wird  
136 ebenfalls leiden.<sup>4</sup> Die Hochschulen ohne Beiträge geraten weiter ins Hintertreffen, da ihre  
137 quantitative Ausstattung im Vergleich zu den übrigen Hochschulen sich verschlechtern wird.  
138 Die regelmäßig wiederkehrende Entscheidung „pro/contra Studienbeiträge“ kann darüber  
139 hinaus zu einem längerfristigen Zerwürfnis zwischen den einzelnen Streitparteien führen, da  
140 die Studierenden jedes Jahr dieselbe Forderung aufstellen könnten – solange kein  
141 Abnutzungs- oder Gewöhnungseffekt eintritt bzw. die ärmeren Studierenden keine Zeit mehr  
142 für eine politische Einmischung haben oder bereits ihr Studium abgebrochen haben. Die  
143 jüngsten Erfahrungen in NRW haben gezeigt, welche Zustände bei einem solchen  
144 Entscheidungsfindungsprozess eintreten können. (Nein, dies ist keine Drohung, das Auto des  
145 Rektors oder der Präsidentin anzuzünden. Potsdam ist nicht Bielefeld oder Köln, aber 500  
146 Euro sind in NRW und in Brandenburg immer noch dieselbe Summe.)

#### 147 **Zum Punkt (e) Zweckbindung von Studienbeiträgen**

148 In einer Wettbewerbs- und Konkurrenzsituation erscheint die Annahme, dass die BWL-  
149 Studierenden bereit sein werden, mit ihren Beiträgen die Ernährungswissenschaft zu  
150 sponsorn, als abwegig. Die Formulierung, dass die Beiträge „mit den Studierenden in die  
151 Fakultät *ihrer Wahl*“ gehen, lässt im Unklaren, wer konkret die Entscheidung über die  
152 Verwendung der Beiträge hat. Alle Studierenden, die Studierenden der Fakultät, des  
153 jeweiligen Faches? Das Studierendenparlament geht von der Annahme in Satz 1 aus. Dies  
154 führt zu der Konsequenz, dass teurere, experimentelle Fächer entweder höhere Gebühren  
155 erheben müssen – und somit ärmere Studierende ausgrenzen – oder dass der Nutzen der  
156 Gebühren vergleichsweise gering bleibt und die Studierenden trotz derselben  
157 Gebührensumme wie Studierende von „Buchwissenschaften“ im Endeffekt einen geringeren  
158 Nutzen erwarten können. Ähnlich kann man bei der Kategorie großer/kleiner Studiengang  
159 argumentieren.

#### 160 **Zum Punkt (f) Keine Anrechnung der Studienbeiträge auf das Hochschulbudget**

161 Diese Forderung kann vielleicht über eine, maximal über zwei Wahlperioden erfüllt werden.  
162 Aber die Erfahrungen aus anderen Ländern haben gezeigt, dass über kurz oder lang der Anteil  
163 der staatlichen Finanzierung zurückgehen wird. In Brandenburg lässt sich dieses bereits bei  
164 den so genannten „Immatrikulations- und Rückmeldegebühren“ zeigen. Mit der Einführung  
165 dieser Gebühren im SoSe 2001 gingen die Landeszuweisungen um etwa 2,0 Mio. Euro zurück  
166 – bei einer Mehreinnahme durch die Gebühren in Höhe von 1,5 Mio. Euro.

#### 167 **Zum Punkt (g) Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge**

168 Die wichtige Frage der Sozialverträglichkeit und der Auswirkungen der Beiträge auf die  
169 Geldbeutel der Studierenden taucht signifikanterweise erst am Ende der „Überlegungen und  
170 Empfehlungen“ auf. Dabei ist die soziale Dimension eine entscheidende Komponente und  
171 nach Auffassung des Studierendenparlamentes *das* zentrale Argument gegen die Einführung

---

<sup>4</sup> Diese Prognose folgt der Annahme, dass der Wettbewerb zwischen den Hochschulen wirklich stattfindet und Wirkung zeigt. Die AG Studienbeiträge folgt diesem Glauben an den Wettbewerb, daher sollen hier auch die Konsequenzen für die Verliererhochschulen, von denen einige auch in den strukturschwachen Regionen Brandenburgs zu finden sein werden, benannt werden.

172 von Studienbeiträgen (die oben aufgeführten systemimmanenten Kritikpunkte treten hinzu,  
173 befassen sich jedoch nicht mit der Frage, *ob* man Studiengebühren haben wolle, sondern nur  
174 mit dem *Wie*). Die Forderung der AG Studienbeiträge, dass nur die Gesamtkosten, von denen  
175 die Beiträge einen „sehr kleinen Teil“ ausmachten, Gegenstand von einer „gesonderten  
176 sozialpolitischen Betrachtung von Bund und Ländern“ sein sollten, weist das  
177 Studierendenparlament zurück.

178 Brandenburgs Studierende verfügen über ein durchschnittliches Monatseinkommen von 701  
179 Euro, 37 % müssen mit weniger als 600 Euro im Monat auskommen.<sup>5</sup> Am Semesteranfang  
180 müssen insgesamt etwa 250 Euro für die Rückmeldung an der Uni Potsdam gezahlt werden,  
181 kommen weitere 500 Euro hinzu, so übersteigt dies das Monatseinkommen des  
182 Durchschnittsstudenten! Das Angebot, einen (verzinsten) Kredit aufzunehmen, wirkt gerade  
183 auf Studierende aus ärmeren Verhältnissen und mit weniger lukrativen Arbeitsmarktchancen  
184 abschreckend. Können die Beiträge nachlaufend gewährt werden, so dass man am Ende „nur“  
185 einen (unverzinsten?) Schuldenberg bei der eigenen Hochschule und nicht bei einer Bank hat,  
186 so fällt der erhoffte schnelle Ertrag für die Hochschule ins Bodenlose, weil die  
187 Verwaltungskosten steigen und die Beiträge von vielleicht nur 12 % Studierenden  
188 (monatliches Einkommen der Uni-Studierenden über 900 Euro) sofort gezahlt werden. Ein  
189 unverzinsten Kredit einer Bank oder Sparkasse ist derzeit nicht auf dem Markt zu finden und  
190 wird wahrscheinlich auch nicht flächendeckend eingeführt werden.

191 Diese Einnahmesituation zeigt, dass 1000 Euro im Jahr einen relevanten Betrag für die  
192 Studierenden bedeuten und daher die Erhöhung der Fixkosten für das Studium um diesen  
193 Betrag eine beachtliche Größe darstellt. Daher muss die Behauptung, dass diese 1000 Euro  
194 nur einen „sehr kleinen Teil“ des studentischen Geldbudgets ausmachten, zurückgewiesen  
195 werden. Bereits heute arbeiten 69 % der Uni-Studierenden in Brandenburg, 45 % sogar  
196 „häufig“ bzw. „laufend“, der durchschnittliche Stundenlohn beträgt dabei 9 Euro (Männer: 10  
197 Euro, Frauen: 8 Euro). 65 % brauchen dieses Geld „unbedingt“ zur Bestreitung des  
198 Lebensunterhalts (Stufen 4 und 5 auf einer 5stufigen Skala, Männer: 61 %, Frauen: 69 %).  
199 Die zusätzlichen 1000 Euro müssen also durch Zusatzarbeit erbracht werden, für  
200 Studentinnen bedeutet das einen Mehraufwand von 125 Stunden im Jahr, bzw. 2,4 Stunden  
201 pro Woche ohne Urlaub.<sup>6</sup> Der durchschnittliche Arbeitsaufwand aller Studentinnen von  
202 derzeit 43,4 Stunden/Woche, würde sich daher auf eine 46-Stunden-Woche erhöhen.<sup>7</sup> Geht  
203 man von einem 11semestrigen Bachelor/Master-Studium aus, so kommt man auf etwa 690  
204 Arbeitsstunden – dies entspricht 23 Leistungspunkten und somit fast einem zusätzlichen  
205 Semester. Diese „ideale Durchschnittsrechnung“ zeigt also, dass die Beiträge  
206 studienzeitverlängernd wirken. Dabei ist zu beachten, dass solche Durchschnittswerte  
207 naturgemäß nivellierend wirken und die Kohorte der soziale schwächsten Studierenden bei  
208 dieser Musterrechnung weitaus schlechter abschneiden wird.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Die folgenden Zahlen beruhen auf der 17. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, Regionalauswertung für Brandenburg.

<sup>6</sup> Unter der idealen Annahme, dass die Studentinnen ein Arbeitsverhältnis haben, dass ganzjährig ist. Unberücksichtigt bleibt die Frage, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, die Arbeitszeit aufzustocken oder eine weitere Arbeit anzunehmen. In der Realität werden das aber die entscheidenden Fragen sein.

<sup>7</sup> Diese Rechnung hakt natürlich ein wenig, weil aus der Statistik nicht genau ersichtlich wird, wie hoch der aktuelle Arbeitsaufwand der erwähnten 69 % wirklich ist. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Studentinnen aufgrund ihrer finanziellen Situation tendenziell mehr Zeit als die 43,4 Wochenstunden für Studium und Erwerbsarbeit investieren werden, so dass ihr Wert bereits heute deutlich über dem Durchschnittswert, der auch die nicht-erwerbstätigen Studentinnen erfasst, liegt.

<sup>8</sup> Ein Siebtel aller Brandenburgischen Studierenden (ein Zehntel an den Unis) arbeiteten im Frühjahr 2003 für bis zu fünf(!) Euro pro Stunde. Dieses Siebtel müsste also etwa 250 Stunden im Jahr arbeiten, wodurch sich ihre Wochenarbeitszeit um fünf Stunden erhöhen würde bzw. das „Extrasemester“ statistisch gesehen bereits nach sieben Semestern erreicht wäre.

209 Dieser durchschnittliche Arbeitsaufwand zeigt darüber hinaus, dass die Erwartung, dass sich  
210 die Studienzeiten nach der Einführung von Studienbeiträgen aufgrund einer Ausweitung des  
211 Lehrangebots verringern würden, kritisch hinterfragt werden muss bzw. welchen Preis die  
212 Studierenden für ein schnelleres Studium zahlen müssten. Angesichts einer 43- bzw. 46-  
213 Stunden-Woche erscheint die erhoffte Verkürzung der Studienzzeit nur für eine Minderheit  
214 erreichbar. Selbst wenn man nur ein zusätzliches Seminar im Umfang von vier  
215 Leistungspunkten (=120 Arbeitsstunden) belegt, steigt die Wochenarbeitszeit um etwa fünf  
216 Stunden auf eine durchschnittliche(!) 51-Stunden-Woche. Manche Studierende werden sich  
217 zu einer solchen Wochenarbeitszeit gezwungen sehen, um der finanziellen Belastung durch  
218 das Studium möglichst schnell zu entkommen. Ob dadurch die akademische Leistung der  
219 Betroffenen gefördert wird, darf bezweifelt werden.

220 Die soziale Schere wird summa summarum bei Studiengebühren mit Sofortzahlung weiter  
221 aufgehen. Dabei liegt der Anteil der Studierenden aus sozial niedriger Herkunft bereits  
222 gegenwärtig bei gerade 11 %. Das Studierendenparlament geht nicht davon aus, dass Ärmere  
223 per se dümmer sind, sondern sieht die finanzielle Belastung auch bei einem (weitgehend)  
224 gebührenfreien Studium als einen zentralen Erklärungsfaktor an.

225 Bei einer möglichen Kreditaufnahme werden die sozial Schwächeren zusätzlich stärker  
226 belastet, weil sie im Gegensatz zu Student/innen aus den reicheren Familien diesen Kredit in  
227 Anspruch nehmen müssen. Auch in einem solchen Falle zeigt sich die selektive Wirkung.  
228 Besonders bildungsferne Schichten werden sich schwer tun, der 19jährigen Tochter ein  
229 Soziologiestudium zu finanzieren oder ihr zu einem Kredit zu raten, wenn diese Familie  
230 niemals vorher mit der Hochschule in Kontakt getreten ist. Ein Jura- oder Informatikstudium  
231 wäre vielleicht noch unterstützenswert, aber Patholinguistik oder Soziologie?? Bei einem mit  
232 6 % verzinsten Kredit steigt die Gesamtsumme im Vergleich zu der reinen Gebührensumme  
233 um 130 %.<sup>9</sup> Die Summe liegt dann bei 13825,70 Euro, wovon 6000 Euro Gebühren sind, die  
234 von reicheren Studierenden ohne die Extra-Kreditlast beglichen werden können. Unter dieser  
235 Annahme müssen die Gebühren übrigens 23 Jahre und 1 Monat zurückbezahlt werden.<sup>10</sup>  
236 Neben diesem Kredit fallen unter Umständen noch die Tilgung des BAföG-Darlehns sowie  
237 weitere finanziellen Belastungen wie Kindeserziehung, Existenzgründung, Pflege älterer  
238 Familienmitglieder o.ä. an. Die durchschnittlichen Lohnunterschiede in einzelnen  
239 Berufssparten zwischen Männern und Frauen seien hier nur am Rande angemerkt.

240 Bei 23 % der Schulabgänger/innen, die auf ein Studium verzichtet haben, spielte die Angst  
241 vor Studiengebühren eine wichtige Rolle, für 14 % war bereits das zinslose BAföG-Darlehn  
242 eine entscheidende Hürde vor der Studienaufnahme.<sup>11</sup> Hierbei ist der Frauenanteil deutlich  
243 höher als der von Männern.<sup>12</sup>

244 Kurz zusammengefasst: Die Frage nach Studienbeiträgen muss immer auch unter einem  
245 sozialpolitischen Aspekt gesehen werden – und zusätzlich noch unter einer  
246 geschlechtsspezifischen Herangehensweise. Und die Antworten fallen immer gegen die  
247 Einführung von Studiengebühren aus.

---

<sup>9</sup> Weitere Annahmen: 12semestriges Studium, monatliche Tilgungsrate 50 Euro, beginnend 24 Monate nach Studienabschluss.

<sup>10</sup> Berechnet mit Hilfe von: <http://www.open-politix.de/cortscal/>.

<sup>11</sup> Christoph Heine/Heike Spangeberg/Dieter Sommer (2006): Studienberechtigte 2004. Übergang in Studium, Ausbildung und Beruf, HIS-Kurzinformation A 5/2006, S. 44, im Internet unter <http://www.his.de/pdf/Kia/kia200605.pdf> (Mehrfachnennungen waren bei der Nennung der Studienverzichtsgründe möglich.)

<sup>12</sup> HIS-Kurzinformation A 5/2006, S. 46f. Leider nennt die HIS-Studie dabei keine konkreten Zahlen: „Allerdings werden von Frauen häufiger als von Männern die nur unzureichenden eigenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung und die Überforderung durch Studiengebühren als Gründe für den Verzicht auf ein Hochschulstudium vorgebracht.“

248 **Zum Punkt (h) Ausbau des Stipendiensystems und der Ausbildungsförderung**

249 Hier fallen erst einmal die benutzen Modalverben auf. „Können“ bzw. „sollen“ und nicht  
250 mehr „müssen“ – die AG scheint bei diesem Punkt bei unverbindlichen Empfehlungen, die  
251 das Beitragssystem abrunden würden, aber deren Nicht-Implementierung kein großes  
252 Hindernis wären, angekommen zu sein. Unklar ist zudem die Formulierung, dass „*bei* der  
253 Einführung von Studienbeiträgen [...] *zügig* ein ausreichendes wie großzügiges  
254 Stipendiensystem auf- und ausgebaut werden [sollte]“. Meinen die Verfasser „*bei*“ oder doch  
255 eher „*nach*“, worauf das in die Zukunft weisende „*zügig*“ schließen lässt? Das  
256 Studierendenparlament vertritt die Ansicht, dass angesichts der sozialen Situation der  
257 Studierenden ein Ausbau des Stipendiensystems die negativen Auswirkungen von  
258 Studiengebühren keinesfalls adäquat aufwiegen kann, da davon auszugehen ist, dass mit den  
259 Studiengebühren ein Einnahmegewinn erzielt werden soll, der nicht von einem  
260 Stipendiensystem sofort wieder aufgefressen wird. Die Diskussionsanregung über die  
261 Ausbildungsförderung wird gerne aufgegriffen, weil angesichts jahrelanger stagnierender  
262 BAföG-Beträge und somit einer realen Senkung der staatlichen Unterstützung für die  
263 Studierenden dringend Aktivitäten in dieser Richtung unternommen werden müssen.

264 **Fazit:**

265 Unter Berücksichtigung oben genannter Erwägungsgründe teilt das Studierendenparlament  
266 die Ansichten der AG Studienbeiträge ganz und gar nicht, sondern weist sie entschieden  
267 zurück. Angesichts der dargestellten sozialen Dimension fordert das Studierendenparlament  
268 den Senat auf, sich nicht nur mit Steuerungsmöglichkeiten und/oder Verwendungsmodellen –  
269 und mithin mit der Frage nach dem *Wie* eines Beitragsmodells – zu beschäftigen, sondern die  
270 Frage des *Ob* in den Mittelpunkt zu stellen.

271 Die Frage des *Ob* beantwortet das Studierendenparlament mit einem eindeutigen *Nein*. Und in  
272 Anbetracht obiger Argumente lautet die Antwort auf den *Wie*-Vorschlag der AG  
273 Studienbeiträge *So nicht*. Sollten weitere Vorschläge zu einer konkreten Ausgestaltung  
274 vorliegen, wird sich das Parlament trotz der grundsätzlichen Ablehnung auch mit diesen  
275 intensiv auseinandersetzen, ein eigener Vorschlag wird jedoch nicht unterbreitet werden.

276 *Das Präsidium wird gebeten, diesen Beschluss Herrn Fuhr als Vorsitzenden der AG*  
277 *Studienbeiträge sowie dem Senat der Universität zur Kenntnis zu geben.*“

278 **Antrag der offenenlinkenliste [oll] zur Argumentation gegen Studiengebühren**



279 **Das Studierendenparlament möge beschließen:**

280 „Die Studierendenschaft der Universität Potsdam spricht sich eindeutig gegen jede Form von  
281 Studiengebühren aus, selbst wenn sie als Studienbeiträge, Immatrikulations- und  
282 Rückmeldegebühren, Verwaltungskostenbeiträge o.ä. daherkommen.

283 In den inhaltlichen Auseinandersetzungen müssen nach Ansicht des Studierendenparlamentes  
284 die sozialen Auswirkungen im Mittelpunkt der studentischen Argumentation stehen, keine  
285 standortpolitischen, wirtschaftspolitischen oder finanzpolitischen Argumente. Hinzu kommt  
286 das grundsätzliche Hinterfragen des Arguments des (angeblich) einsetzenden Wettbewerbs  
287 mit seinen Implikationen – mithin eine „systemimmanente Gegenargumentation“, die sich auf



288 das Gedankengebäude der Gebührenbefürworter/innen einlässt und es kritisch hinterfragt  
289 bzw. idealerweise zum Einsturz bringt. An dieser Stelle können dann auch differenzierte  
290 finanzpolitische Argumente o.ä. vorgebracht werden. Aber die Argumentationslinie der  
291 Studierendenschaft in dieser Auseinandersetzung muss eindeutig dem sozialpolitischen  
292 Aspekt Vorrang einräumen. Studiengebühren sind in erster Linie ein sozialpolitisches Thema,  
293 erst nachrangig kommen Fragen der Hochschulfinanzierung und –steuerung.

294 Argumente, die auf dem so genannten „Humankapitalansatz“ aufbauen, sind mit größter  
295 Vorsicht zu gebrauchen. Mit einer solchen Denkweise akzeptiert man die Verwertbarkeit von  
296 Bildung und stellt sie als zentrales Ziel des Hochschulstudiums dar. Eine solche  
297 Argumentation mag in manchen Diskussionen unter Umständen angebracht sein  
298 (zielgruppenorientiertes Argumentieren), jedoch darf dieses Argument nie alleine stehen und  
299 als erstes und wichtigstes Argument ins Feld geführt werden. Hält man Bildung grundsätzlich  
300 für eine verwertbare Ware, so gibt man Wasser auf die Mühlen der  
301 Gebührenbefürworter/innen und relativiert den Standpunkt, dass Bildung in allererster Linie  
302 ein öffentliches Gut und der Zugang zu Bildung ein allgemeines Menschenrecht darstellt.“

### 303 **Begründung für beide Anträge:**

304 Die Begründung ergibt sich zum einen aus dem Antragstexten, zum anderen sollen hiermit die  
305 – nach Ansicht der [oll] – zentralen Punkte in der Auseinandersetzung um Studiengebühren  
306 noch einmal genannt und die zentralen Argumente der GAL-Referenten im AStA kritisch  
307 beleuchtet werden. In der Senatssitzung vom 26.10. war das zentrale Argument von dem  
308 Hochschulpolitik-Referenten Tobias die Konsequenzen für die Berlin-Brandenburgische  
309 Kooperation im Hochschulbereich, nicht jedoch das Vergrößern der sozialen Schere. Diese  
310 Auswirkungen hat er mit keinem Wort erwähnt. Bei der Referatsvorstellung auf der  
311 homepage wird primär die Frage nach der Hochschulfinanzierung in den Zusammenhang mit  
312 Studiengebühren gebracht („Ein zentraler Punkt dabei ist natürlich die Debatte um die  
313 finanzielle Ausstattung von Hochschulen. Die immer wieder aufflammende Debatte um  
314 Studiengebühren wird dabei besonders aufmerksam verfolgt“).<sup>13</sup> Bei der Begrüßung der  
315 Erstsemestler/innen wurde der Verwertbarkeitsaspekt von Bildung als erstes und zentrales  
316 Argument gegen Studiengebühren durch den Ökologie und Verkehrsreferenten Björn  
317 vorgebracht („Staat und Wirtschaft sollen jetzt in mein Studium investieren, weil ich es ihnen  
318 später zurückzahle“). Dieser StuPa-Beschluss verfolgt daher das Ziel, dass die Vertreterinnen  
319 und Vertreter des AStA ihre bisherige Argumentationsweise überdenken und sich bestenfalls  
320 an den vorgeschlagenen Kriterien ausrichten.

### 321 **Anhang**

322 Die „Überlegungen und Empfehlungen“ der AG Studienbeiträge an der Universität Potsdam

---

<sup>13</sup> [http://www.asta.uni-potsdam.de/team/referat.php3?ref\\_id=2](http://www.asta.uni-potsdam.de/team/referat.php3?ref_id=2)

## AG Studienbeiträge der Universität Potsdam

In der 136. Sitzung des Senats der Universität Potsdam am 26.10.2006 fasste Prof. Fuhr (Rektorat) die Ergebnisse der Arbeit der AG Studiengebühren der Universität Potsdam zusammen. Diese Zusammenfassung ist Teil des öffentlichen Protokolls der Senatssitzung.

Die AG kam zu folgenden Überlegungen und Empfehlungen:

- a) **Studiengebühren und Steuerungswirkung.** Die Begründung von Studienbeiträgen ist doppelter Natur. Zum einen muss aufgrund wettbewerbs- wie strukturpolitischer Überlegungen in den kommenden Jahren die Unterfinanzierung der Hochschulen zügig beendet – und hohe wie dauerhafte Investitionen im Hochschulbereich getätigt werden, die realistischerweise von der öffentlichen Hand allein nicht mehr getätigt werden können. Zum anderen müssen die Studierenden wirkungsvoller in die Qualitätssteuerung ihrer Ausbildung und ihrer Hochschule einbezogen werden.
- b) **Beibehaltung der staatlichen Grundfinanzierung.** Studienbeiträge leisten nur *Beiträge* zur Finanzierung der Hochschulen. Die staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen muss beibehalten werden; eine Privatisierung des Hochschulwesens wird nicht angestrebt. Die Höhe der staatlichen Grundfinanzierung sollte vertraglich geregelt und regelmäßig evaluiert werden.
- c) **Ermessen der Hochschulen bei der Erhebung von Studienbeiträgen.** Die Hochschulen sollten je einzeln und autonom entscheiden können, ob, wie, und in welcher Höhe sie Studiengebühren erheben wollen. Dabei müssen sie sich auf gewisse Eckwerte einigen können, da die Studierenden in erster Linie nach der Qualität der Ausbildung entscheiden. Die Entscheidung pro oder contra Studiengebühren wird zu einem zentralen Element des Wettbewerbs an den Brandenburgischen Hochschulen. Der Landesgesetzgeber sollte daher nur einen gesetzlichen Mindestrahmen setzen.
- d) **Bindung der Studienbeiträge an die Hochschule.** Die Studienbeiträge sollten zu 100% bei der von den Studierenden ausgewählten Hochschule verbleiben, um sicherzustellen, dass damit zum einen die dort erwarteten Qualitätsverbesserungen eingeleitet werden und zum anderen bessere Wettbewerbsstrukturen zwischen den Hochschulen entstehen können.
- e) **Zweckbindung von Studienbeiträgen.** Die Beiträge sollten innerhalb der Hochschulen primär zur Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre eingesetzt werden, wobei die Studienbeiträge (unter Abzug zentraler Einrichtungen, wie z.B. Bibliothek und IKT Infrastruktur) mit den Studierenden in die Fakultät ihrer Wahl gehen.
- f) **Keine Anrechnung der Studienbeiträge auf das Hochschulbudget.** Eine Anrechnung der Studienbeiträge im Rahmen der Zuweisung der Haushaltsmittel darf nicht erfolgen. Die von den Studierenden erwarteten wie von den Hochschulen angestrebten Qualitätsverbesserungen können nur dann auch praktisch erzielt werden, wenn die Studienbeiträge den Hochschulen *zusätzlich* zur Verfügung stehen. Dies muss z.B. durch mittelfristige Hochschulverträge verbindlich festgelegt werden. Auch eine Anrechnung der Studiengebühren auf die Drittmittel darf nicht erfolgen.
- g) **Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge.** Die Einführung von Studienbeiträgen muss sozial verträglich und in Verbindung mit den zu bestreitenden Lebenshaltungskosten bewertet werden (z.B. durch die Einführung verschiedener Modelle: Darlehen, nachgelagerte Rückzahlung, einkommensabhängige Rückzahlung). Da die von den Hochschulen erwogenen Studienbeiträge selbst – auch gegenüber dem Status Quo – de facto nur einen sehr kleinen Teil der realen Gesamtkosten eines Studiums darstellen, muss allerdings eine Entkoppelung der Diskussion über Studienbeiträge und der Gesamtkosten des Studiums erreicht werden. Nur letztere erfordern im Trend eine gesonderte sozialpolitische Betrachtung von Bund und Ländern.
- h) **Ausbau des Stipendiensystems und der Ausbildungsförderung.** Bei der Einführung von Studienbeiträgen sollte zügig ein ausreichendes wie großzügiges Stipendiensystem auf- und ausgebaut werden. Bund und Länder könnten hierüber auch spezifische sozial- und strukturpolitisch erwünschte Zielsetzungen erreichen. Ähnliches gilt für eine kompatible bzw. elternunabhängige Ausbildungsförderung.

## Antrag der Fraktionen GÜL (Grüne Überparteiliche Liste) und der offenenlinkenliste [oll]



Das StuPa möge beschließen:

„Die derzeitigen Skandale von gentechnisch veränderten Milchprodukten in den Mensen und die falsche Kennzeichnung von Fairtrade-Kaffee haben das Vertrauen vieler Studierender zum Studentenwerk Potsdam erschüttert. Um hier einen Mindeststandard und ein Handlungskonzept zu entwickeln, fordert die Studierendenschaft der Universität Potsdam das Studentenwerk Potsdam auf, eine Policy für Ihren Einkauf umzusetzen, die weitestgehend den folgenden Mindestanforderungen entspricht und Rechnung trägt.

Es kann nicht sein, dass Projekte wie die Bezahlungsfunktion der Chipkarte innerhalb weniger Wochen umgesetzt werden, aber die Diskussion über Mindeststandards bei den Nahrungsmitteln hinten anstehen. Wenn nun auch noch herauskommt, dass der Studierendenschaft über lange Zeit die Verwendung von Transfair Kaffee nur vorgetäuscht wurde, fragt mensch sich doch, welchen Wert die Vereinbarungen zwischen Studierenden und dem Studentenwerk Potsdam haben.

Die Policy soll dabei den Anspruch festlegen und eine Handlungsgrundlage bieten. Sie bieten dem Studentenwerk die Möglichkeit der eigenen Produktverbesserung und der klaren Kommunikation über die sonst kaum nachvollziehbare Herkunft verwendeter und verkaufter Lebensmittel.

### **Policy für den Einkauf der Versorgungsbetriebe des Potsdamer Studentenwerkes**

Die Universitäten und Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten zukünftige Entscheidungsträger der Gesellschaft und Zentren intellektueller Visionen. Da die Studierendenwerke eine Monopolstellung besitzen, tragen sie die Verantwortung, mit gutem Beispiel voranzugehen und zum gesellschaftlichen Umdenken aktiv beizutragen.

Die Versorgungsbetriebe des Studentenwerkes Potsdam sehen ihre Verantwortung darin, eine gesunde Versorgung der Studierenden zu gewährleisten und bei der Tätigkeit von Einkäufen soziale Aspekte sowie Auswirkungen auf die Umwelt zu berücksichtigen. Als Entscheidungsgrundlage und Richtlinie für zukunftsfähige Konzepte beim Einkauf setzen sie sich die folgende Policy.

#### **Verzicht auf Gentechnik**

Produkte und Bestandteile, die selbst gentechnisch manipuliert sind oder mittels gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden, werden nicht eingesetzt oder weiterverkauft. Beim Einkauf wird diese Anforderung klar formuliert und ständig überprüft.

Gentechnik ist eine Risikotechnologie, deren gesundheitliche Auswirkungen und deren Verhalten im Ökosystem nicht bekannt sind. Es gibt Anzeichen, dass die Gefahren bei weitem unterschätzt werden. Zudem widerspricht Gentechnik Grundsätzen sozialer Gerechtigkeit, Biodiversität und nachhaltiger Entwicklung. Gentechnik versteckt sich wegen der Kennzeichnungspflicht vor allem über Futtermittel in tierischen Produkten sowie in Gastronomie-Ölen, die die Endverbrauchenden nicht zu Gesicht bekommen.

### Konventionelle Landwirtschaft

Produkte aus konventioneller Landwirtschaft werden aus Gründen der Praktikabilität, Verfügbarkeit und Flexibilität zwar verwendet; sie werden aber als Interimslösung zunehmend durch öko-sozial-verträgliche Alternativen ersetzt werden.

Die konventionelle Landwirtschaft gilt derzeit als einer der größten negativen Umwelteinflüsse. Der schonungslose Umgang mit natürlichen Ressourcen und chemischen Zusätzen, die Zerstörung natürlicher Ökosysteme und die steigende Ausbeutung von Arbeitskräften jenseits sozialer Standards ist nicht mit den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar. Es ist belegt, dass vielfach Grenzwerte für Pestizidbelastungen unbemerkt überschritten werden.

### Fisch und Meerestiere

Fisch wird ausschließlich aus Fischzucht in abgeschlossenen Anlagen bezogen. Produkte der Hochseefischerei werden nur in Ausnahmen verwendet, wenn sichergestellt werden kann, dass es sich um schonende Fischerei von nicht bereits überfischte Arten handelt. Meerestiere werden nur in Ausnahmen verwendet, wenn sichergestellt werden kann, dass sie aus öko-sozial-gerechten Züchtungen und Verarbeitungen stammen.

Die industrielle Fischerei hat in den letzten Jahrzehnten weltweit die Fischbestände weit unter die eigene Reproduzierbarkeit dezimiert. Sie ist Verursacherin von massiven unterseeischen Zerstörungen, massiver Einleitung von Giften und Schäden an z.T. sensiblen Küstengebieten. Nicht abgeschlossene Zuchtanlagen sind Ursache für Überdüngung, Hormon- und Antibiotikabelastung. Für Shrimps und andere Meerestiere werden weltweit sensible Mangroven-Ökosysteme und damit wichtige Laich- und Küstenschutzgebiete zerstört. Für deren Verarbeitung und Transport werden immense soziale und ökologische Missstände in Kauf genommen.

### „Kolonialwaren“

Wenn importierte Produkte aus sog. Entwicklungs- und Schwellenländern verwendet werden, so müssen diese nachweislich aus Fairem Handel stammen.

Ein Großteil des Obstes auf dem hiesigen Markt, alle Tees und Kaffees, Schokolade, Genussmittel und Produkte des täglichen Verzehrs stammen aus Ländern ohne soziale und ökologische Standards, die im globalisierten Wirtschaftssystem zur Ausbeutung von Mensch und Natur gezwungen werden. Die damit verbundenen sozialen und ökologischen Konsequenzen, wie feudale Ausbeutungsstrukturen, gesundheitliche Katastrophen, strukturelle Armut, Urwaldzerstörung, extreme Bodendegradation u.v.m. können nicht für billigere Preise in Kauf genommen werden. Da der Welthandel noch immer von den Ländern des Nordens bestimmt wird, ist es unsere Pflicht, uns für die Erfüllung hiesiger Standards weltweit einzusetzen.

### „Regional ist erste Wahl“

Produkte aus regionaler Produktion haben Vorrang. Beim Abwägen von ökologischem Anbau versus Transportweg schneiden regionale Produkte meist wesentlich besser ab. „Ferngereiste“ Ökoprodukte sind oft sozial sehr kritisch produziert.

### Sozial-Ökologisch konsequent

Um gesundes Essen anbieten zu können, welches nicht Hunger und Ausbeutung in anderen Teilen der Welt zur Folge hat, müssen Abstriche an Luxus und Exklusivität gemacht werden.

Die Mensen des Studentenwerkes Potsdam wollen deshalb nicht Luxusrestaurants Konkurrenz machen, sondern durch Qualität und Konsequenz beim täglichen guten Essen zum fairen Preis im Verkauf und Einkauf überzeugen.“

**Begründung:**

Ergibt sich aus dem Antragstext. Bei Bedarf folgen mündlich weitere Ergänzungen.

Änderungsantrag von:

Tobias Dornisch (AStA-Referent für Hochschulpolitik)

zum Antrag der [oll] zu den Überlegungen und Empfehlungen der AG Studienbeiträge an der Uni Potsdam.

Zeilen 8 – 320 streichen und ersetzen durch:

Diese Stellungnahme orientiert sich eng an der Vorlage der AG Studienbeiträge. Ziel dieser Stellungnahme ist es, die „Überlegungen und Empfehlungen“ kritisch zu hinterfragen und zu kommentieren; es ist nicht das Ziel ein anderes Beitragsmodell vorzuschlagen.

Dies kann nicht Aufgabe der Studierendenschaft sein.

Das Papier der AG verwendet den Ausdruck „Studienbeiträge“. Die Antragsteller setzen dies mit dem Begriff „Studiengebühren“ gleich, verwenden aber den Begriff des Papiers, auf das sich dieser Antrag bezieht.

#### **Zu Punkt a) „Studiengebühren und Steuerungswirkung“**

Das Studierendenparlament sieht in der Debatte um wettbewerbs- wie strukturpolitische Überlegungen keinen Automatismus in der Befürwortung der Einführung von Studienbeiträgen. Vielmehr kommt das Studierendenparlament beim Abwägen beider Überlegungen zu anderen Ergebnissen.

Das Studierendenparlament nimmt mit Erstaunen und Befremden zur Kenntnis, dass in dem Papier echte strukturpolitische Erwägungen fehlen. So ist gerade die Nichteinführung von Studienbeiträgen ein wettbewerbs- und strukturpolitisches Merkmal für die Wissenschaftslandschaft in Potsdam und Brandenburg.

Auch lässt das Papier völlig außer Acht, dass sich die Uni Potsdam in unmittelbarer Nähe zu dem Bundesland Berlin befindet, in dem aufgrund dessen politischen Situation in den nächsten fünf Jahren keine Einführung von Studienbeiträgen zu erwarten ist und genauso wie die Antragssteller auf den eben angeführten wettbewerbs- und strukturpolitischen Vorteil setzt. Eine einseitige Einführung in Brandenburg würde eine Marginalisierung der Bedeutung der Uni Potsdam zur Folge haben und den Hochschulverbund Berlin-Brandenburg und damit die für Potsdamer Studierende extrem wichtige Möglichkeit, uneingeschränkt die Berliner Bibliotheken nutzen zu dürfen oder Lehrveranstaltungen an Berliner Unis zu belegen, in Frage stellen und wahrscheinlich unmöglich machen. Auch gemeinsame Studiengänge wie der Master der Internationalen Beziehungen werden dadurch in Frage gestellt.

Die AG Studienbeiträge führt des Weiteren an, dass durch die Einführung von Studienbeiträgen Studierende „wirkungsvoller in die Qualitätssteuerung ihrer Ausbildung in ihrer Hochschule“ einbezogen werden würden. Dieses begrüßenswerte Ziel hat nichts mit der Einführung von Studiengebühren zu tun und sollte unabhängig davon angestrebt werden.

Prof. Fuhr hat bei der Beratung im Senat ausgeführt, er rechne mit Mehreinnahmen von 17 Mio. Euro für die Universität Potsdam in einem Jahr. Diese Summe geht von einer konstant bleibenden Anzahl Studierender aus, die auch alle ihre Gebühren entrichten. Sie ignoriert, dass durch die Einführung der BA/MA-Studiengänge sich die Studierendenzahl weiter

reduzieren wird und es wahrscheinlich ist, dass Studierende entweder aufgrund der Einführung von Studienbeiträgen entweder das Studium abbrechen oder an eine Hochschule wechseln, die sich in einem Bundesland befindet, in dem keine Studienbeiträge erhoben werden.

Das StuPa warnt ausdrücklich davor, bei der Diskussion um Studienbeiträge mit konkreten Zahlen zu argumentieren, weil diese reine Spekulation sind und damit nicht als sachliche Argumente dienen können.

### **Zu Punkt b) „Beibehaltung der staatlichen Grundfinanzierung“**

Es muss schon als positiver Schritt in die richtige Richtung gewürdigt werden, dass bei der Debatte um Studienbeiträge nicht vergessen wird, dass es Aufgabe des Staates ist, Bildung zu finanzieren.

Das StuPa begrüßt die Auffassung der BLRK und schließt sich dieser ausdrücklich an, dass das Land für die Ausfinanzierung der Hochschulen Sorge zu tragen hat. Derzeit ist das Land davon weit entfernt.

Es kann nicht die Aufgabe von Studierenden sein, diese Finanzlücke mit Studienbeiträgen zu decken!

### **Zu Punkt c) „Ermessen der Hochschulen bei der Erhebung von Studienbeiträgen“**

Die Frage, ob Universitäten in Brandenburg Studienbeiträge erheben und wenn ja, in welcher Höhe, zu einem zentralen Element des Wettbewerbs zu machen, hält das StuPa für die Hochschullandschaft in Brandenburg für äußerst gefährlich.

Dies würde nicht nur den Hochschulverbund Berlin-Brandenburg sicher scheitern lassen, sondern auch in Brandenburg unter den Hochschulen einen Hauen und Stechen auslösen, dass für einige Hochschulstandorte fatal enden könnte. Es gibt jetzt schon Hochschulstandorte in Brandenburg, die massive strukturelle Probleme haben und sich keinem Wettbewerb stellen könnten.

Ausschlaggebend für die Wahl des Studienplatzes sollte nicht der Preis des Lehrangebotes sein, sondern dessen Qualität! Eine Zweiklassen-Unilandschaft lehnen wir ab und wollen auch keine Universitäten mit „Billig-Image“ in Brandenburg.

Das StuPa sieht vielmehr für das Bundesland Brandenburg einen Wettbewerbsvorteil darin, dass es keine Studienbeiträge erhebt! Ziel der Politik in Brandenburg muss es sein, junge Menschen vom Abwandern in andere Bundesländer abzuhalten, andere durch gute Studienbedingungen in die Region zu holen und die Quote von AbiturentInnen, die eine Hochschule besuchen, in Brandenburg zu erhöhen! Brandenburg ist hier Schlusslicht!

Die Einführung von Studienbeiträgen hätte den genau gegenteiligen Effekt.

### **Zu Punkt d) „Bindung der Studienbeiträge an die Hochschule“**

Das StuPa weist darauf hin, dass die Vorstellung die Einnahmen aus Studienbeiträgen würde zu 100% in die Verbesserung der lehrbezogenen Ausstattung oder der Lehre fließen, illusorisch ist. Zum einem würde der Einzug solcher Gebühren zusätzlicher

Verwaltungsaufwand bedeuten. Je nachdem für welches Modell der sozialen Abfederung sich das Bundesland Brandenburg entscheiden würde, würden weitere Kosten bzw. Einnahmeausfälle entstehen. In dem Papier wird diese Frage völlig außen vor gelassen.

#### **Zu Punkt e) „Zweckbindung von Studienbeiträgen“**

Wie dieser Punkt praktisch umgesetzt werden würde, erschließt sich dem StuPa nicht. In jedem Fall würde dieser Punkt bürokratisch umzusetzen zu sein und weitere Verwaltungskosten verursachen.

Auch würde mit diesem Modell eine verbindliche Haushaltsplanung für die Uni unmöglich gemacht werden.

Das StuPa sieht in diesem Punkt bestenfalls eine Schein-Mitspracherecht ohne praktischen Nutzen, dass hier den Studierenden eingeräumt werden soll.

#### **Zu Punkt f) „Keine Anrechnung der Studienbeiträge auf das Hochschulbudget“**

Im Grunde wäre diese Forderung positiv zu bewerten. Allerdings bewertet das StuPa aufgrund der Erfahrungen mit den Rückmeldegebühren die nachhaltige Realisierbarkeit äußerst skeptisch.

#### **Zu den Punkten g) Sozialverträglichkeit der Studienbeiträge und h) „Ausbau des Stipendiensystems und der Ausbildungsförderung“**

Das StuPa sieht nicht, wie die Sozialverträglichkeit von Studienbeiträgen hergestellt werden soll.

Die sich in der Diskussion befindlichen Modelle dazu erscheinen dem StuPa als ungeeignetes Mittel.

Auch muss aufgrund der strukturellen und sozialen Situation in Berlin und Brandenburg davon ausgegangen werden, dass das Umfeld eines Studierenden nicht in der Lage wäre, diese Mehrkosten zu tragen.

Außerdem ist es in Berlin oder Brandenburg nicht ohne weiteres möglich, eine Arbeit zu finden, die den Studierenden die Möglichkeit eröffnet, dieses Geld zusätzlich zu den Lebenshaltungskosten zu verdienen.

#### **Fazit:**

Das StuPa lehnt Studiengebühren/-beiträge auch in Form von nicht gerechtfertigten Rückmeldegebühren aus sozialen wie auch aus struktur- und wettbewerbspolitischen Gründen ab.

Das StuPa fordert den Senat auf, nicht über das „Wie“ zu beraten, sondern sich offen und ehrlich der Frage zu stellen, in was für einer Region sich die Universität Potsdam befindet und welche Handlungsmaßnahmen dies erfordert. Zusätzlich wird der Senat aufgerufen, die strukturellen Auswirkungen die die Einführung von Studienbeiträgen hätten, zu berücksichtigen.

Das StuPa hat mit seinen aufgeführten Anmerkungen dargelegt, dass sie diese als äußerst kritisch betrachten und die Frage nach dem „Ob“ daher mit NEIN beantwortet.



Änderungsantrag zu Antrag der [oll] zu  
"Argumentation gegen Studiengebühren"  
der Listen

GAL, Jusos, RCDS, L.U.S.T.  
sowie der AStA-Referenten

Tobias Dornisch (Hochschulpolitik)  
Jörg Schindler (Sozial- und Integrationspolitik)  
Björn Ruberg (Öko- & Verkehr)

Der Ursprungsantrag wird durch den folgenden Satz ERSETZT:

"Das StuPa lehnt Studiengebühren/-beiträge auch in Form von nicht gerechtfertigten Rückmeldegebühren aus sozialen wie auch aus struktur- und wettbewerbspolitischen Gründen ab."

---

zum Antrag der OLL und GÜL für die Mensaeinkaufs-Policy stellt die GAL folgenden Änderungsantrag:

Streiche alles oberhalb der Policy und ersetze durch:

"Das Studierendenparlament beauftragt den AStA, beim Studentenwerk folgenden Policy vorzuschlagen und sich in konstruktiver Zusammenarbeit mit dem Studentwerk für ihre größtmögliche Umsetzung einzusetzen."

Begründung erfolgt mündlich.

---

Antrag von Tamás Blénessy: „Geschlechterneutrale Formulierung“

Das Studierendenparlament möge beschließen:  
„Der AStA der Universität Potsdam ist verpflichtet, sämtliche Publikationen geschlechterneutral zu formulieren.“

Begründung: Die bisherige Weigerung der GAL-ReferentInnen, geschlechterneutrale Sprachregelungen zu nutzen, wird sich mit der designierten Koalition voraussichtlich nicht ändern. Da allerdings 57,3 Prozent der Studierenden an der Universität Potsdam weiblich sind [1], sollten diese auch in der Sprache ihrer Vertretung berücksichtigt sein. Hingewiesen sei hierbei auf die UNESCO-Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch [2] sowie auf diverse Leitfäden der Bundes- und Landesverwaltungen [3]. Selbst die Grüne Jugend fordert eine solche Regelung [4]:

"Sprache schafft Bewusstsein

Nach wie vor setzen wir uns für eine konsequent geschlechtergerechte Sprache ein. Sprache reflektiert nicht nur, sondern gestaltet auch Realität. Wir fordern deshalb:

Ein Gesetz der Bundesregierung, wonach alle neuen Gesetzestexte, Satzungen etc., als auch alle staatlich finanzierten Veröffentlichungen, in geschlechtergerechter Sprache verfasst werden müssen."

[1] <http://www.uni-potsdam.de/u/verwaltung/dezernat1/statistik/studenten/SS/edupss.pdf>

[2] [http://www.unesco.de/pdf/eine\\_sprache.pdf](http://www.unesco.de/pdf/eine_sprache.pdf)

[3] <http://www.genderkompetenz.info/genderkompetenz/handlungsfelder/sprache/aspekte/>

[4] <http://www.gruene-jugend.de/beschluesse/67399.html>

---

Liebes StuPa-Präsidium,

da der AStA soeben den u.g. Antrag mit der Begründung abgelehnt hat, dass das mangelnde akademische Renommee der beiden Referentinnen die Fahrtkosten nicht rechtfertigen würde, möchte ich mich spontan an das Studierendenparlament wenden und es bitten, der Veranstaltung doch noch zu ihrem Stattfinden zu verhelfen. Auch weil ein rechtzeitiger Beschluss der Veranstaltung notwendig ist, um ordentlich planen zu können.

Wenn dies gewünscht wird, so können die Fahrtkosten gern damit gesenkt werden, dass die Referentinnen unökologisch mit Auto anreisen (eventl. mit Mitfahrzentrale, im worst-case-Fall jedoch privat).

Leider kam es auf der Sitzung nicht dazu, dass ein entsprechender Änderungsantrag formuliert wurde.

Dem unten genannten Antrag bitte ich also zuzustimmen, die Kostenaufstellung und die Antragshöhe ändert sich jedoch wie folgt (wobei zu beachten ist, dass sich das Honorar der Referentin aus München durch die Anfahrtkosten entsprechend erhöht):

**Neue Kostenaufstellung:**

Fahrtkosten Schulze VBB	8,60 €
Fahrtkosten Zimmer VBB	8,60 €
Honorar Schulze	200,00 €
Honorar Zimmer	100,00 €
Werbung	1000 AStA Kopien
<hr/>	
insgesamt:	<b>317,20 €</b>

**Leider kann ich aus terminlichen Gründen nicht zur StuPa-Sitzung kommen, bitte jedoch trotzdem um Zustimmung zum Antrag: 317,20 Euro Kostenübernahme plus 1000 AStA-Kopien.**

Mit freundlichen Grüßen  
*Laines Rumpff*

Studentische Initiative für eine  
andere politische Bildung an der  
Universität Potsdam  
c/o Laines Rumpff  
Knobelsdorffstraße 10  
14471 Potsdam  
[rumpff@rz.uni-potsdam.de](mailto:rumpff@rz.uni-potsdam.de)  
0172 – 3 99 11 51

AStA der Universität Potsdam  
- Finanzreferat -  
Am Neuen Palais 10  
Haus 06, Raum 0.16  
14469 Potsdam

Potsdam, 12.11.2006

## **Finanzantrag, Veranstaltung zur Frauenunterdrückung in Deutschland**

Lieber AStA,

unsere Initiative möchte eine Informationsveranstaltung zum Thema Frauenunterdrückung in Deutschland veranstalten. Wir haben dazu zwei fachkundige Referentinnen von der Uni München (Marina Schulze, Soziologie, LMU) und der Uni Leipzig (Hannah Zimmer, Soziologie) eingeladen.

Da unsere Initiative über keine eigenen Mittel verfügt, bitten wir Euch die Finanzmittel für folgende Veranstaltung zu bewilligen:

**I'm a slave for you.** Frauenunterdrückung in Deutschland

Zeit: Donnerstag, 14.12.06, 19:00 Uhr

**Inhalt:** Das Wort „Sexismus“ wird heute oft ironisch verwendet. Frauensolidarität scheint ein Begriff aus dem Wortschatz der 70er Jahre zu sein und angeblich haben Frauen die Gleichstellung erreicht. Nur der Islam habe da heute noch ein Problem. Tatsächlich verdienen Frauen in Deutschland (je nach Studie) mindestens 20 Prozent weniger als Männer. Gerade mal 31,8 Prozent der Bundestag-Abgeordneten sind Frauen. Immer noch wird erwartet, dass Frauen die Verantwortung für die Kinder in der Familie übernehmen.

Dafür werden wir Studien zu Gewalt gegen Frauen, Einkommensunterschieden, Arbeitsbelastung, Aufstiegschancen, geschlechtsspezifischen Fluchtgründen und Zeitbudgets etc. vorstellen - und über Rollenmodelle und Strukturtheorien der Sache auf den Grund gehen.

Wir wollen uns verdeutlichen, wie zahlreich die Aspekte der Frauenunterdrückung auch heute in der BRD sind und gemeinsam darüber diskutieren, mit welchen Mitteln wir dem entgegen können.

**Unsere Initiative** hat das Ziel, eine wichtige Lücke in der akademischen Ausbildung an der Universität Potsdam zu schließen. Nämlich die fächerübergreifende Verknüpfung der Lehrinhalte in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext, d.h. eine breite Sensibilität dafür zu schaffen, dass die Handlung jedes einzelnen Menschen Wirkung auf das kulturelle, politische und wirtschaftliche Gesamtgefüge der Erde hat. Unser Augenmerk soll dabei auf neue und alte Organisationsmöglichkeiten gerichtet sein, die das Potential besitzen, Menschen über Ländergrenzen hinweg zu verknüpfen, zur gemeinsamen Diskussion und zum gemeinsamen handeln anzuregen. Dazu möchten wir den Studierenden Informationsveranstaltungen anbieten.

**Antrag: Wir beantragen daher 396,20 Euro für die Durchführung der Veranstaltung und zusätzlich 1000 AStA-Kopien. Die Kostenaufstellung wie folgt:**

**Kostenaufstellung:**

Fahrtkosten Schulze	157,60 €
Fahrtkosten Zimmer	88,60 €
Honorar Schulze	75,00 €
Honorar Zimmer	75,00 €
Werbung	1000 AStA Kopien
<hr/> insgesamt:	<b>396,20 €</b>

Für weitere Fragen, stehe ich Euch jederzeit zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

*Laines Rumpff*  
für die Initiativ